

Merkblatt 6: Asbest und Mineralwolle

Private Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle

1. ANMELDUNG

Asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) – gilt auch für asbestfreie Faserzementplatten – müssen mindestens einen Tag vor Anlieferung bis spätestens 15:00 Uhr mit Rechnungsadresse unter (09633) 923193-16 angemeldet werden.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Abfälle mit einem Asbestgehalt von >0,1 % werden als gefährlicher Abfall definiert.

Bei Asbestzementplatten sind die krebserregenden Asbestfasern in einer Zementmatrix fest gebunden. Eine Freisetzung kann jedoch bei unsachgemäßen Umgang stattfinden, insbesondere wenn diese Platten mechanisch bearbeitet werden (Bohren, Sägen, Brechen, Schneiden). Daher dürfen Asbestzementplatten nicht zerkleinert werden. Bei Abbrucharbeiten sind die einschlägigen Richtlinien (u.a. **TRGS 519**) zu beachten!

Asbest und Mineralwolle muss getrennt verpackt werden!

3. VERPACKUNG

Grundsätzlich müssen alle **Asbestabfälle** staubdicht mit reißfestem Material verpackt werden. Je nach Größe und Form können reißfeste Big-Bags bzw. spezielle Big-Bags für lange Asbestplatten (Länge bis 3,2 m) verwendet werden. Alternativ können von privaten Anlieferern auch einlagige PE-Kunststofffolien mit einer Mindestdicke von 0,4 mm genutzt werden; Stöße sind zu überlappen und zu verkleben, z. B. mit Klebeband. Diese Verpackung ist nur geeignet für stapelbare Asbestzementplatten. Jeder Plattenstapel ist einzeln zu verpacken.

Für **Mineralwolle** eignen sich neben Big-Bags auch reißfeste Müllsäcke, die staubdicht verschlossen werden müssen.

4. ANLIEFERUNG

Die Anlieferung muss so erfolgen, dass ein einfaches Abladen mit den Gabelzinken des Radladers möglich ist, z.B. über seitlich zugängliche Ladeflächen. Bei Asbestplatten Kanthölzer unterlegen, um das Anheben mittels Gabelzinken zu erleichtern. Gewebesäcke („Big-Bags“) können auch über ggf. vorhandene Schlaufen angehoben werden. Im Einbaubereich dürfen keine Paletten eingelagert werden.

Auf sachgemäße Ladungssicherung wird hingewiesen. Zur Vermeidung von Schäden an der Verpackung durch starken Fahrtwind (z.B. Aufreißen von Säcken etc.) empfehlen wir die Verwendung von Transportnetzen.

Asbest und Mineralwolle wird an der Waage getrennt von anderem Bauschutt eingewogen und abgerechnet. Die Abfälle sind im Einbaubereich dem Laderfahrer zu übergeben. Nähere Informationen erhalten Sie vom Waagenpersonal.

5. HINWEISE ZU VERSTÖSSEN

Bei Anlieferung von nicht ordnungsgemäß verpacktem Asbest oder Mineralwolle muss das Material vor dem Abladen staubdicht verpackt werden.

Checkliste für private Anlieferer

- ✓ Staubdichte, reißfeste Verpackung
- ✓ Zugängliche Ladefläche
- ✓ Bei Asbest Kanthölzer unterlegen
- ✓ Telefonische Anmeldung mit Rechnungsadresse am Vortag



Merkblatt 6: Asbest und Mineralwolle

Private Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



6. ANNAHMEKOSTEN

Abfälle aus dem Landkreis Tirschenreuth oder Landkreis Wunsiedel

Asbesthaltige Abfälle:	80 €/Tonne
Mineralwolle:	80 €/m ³
Mindestpreis pro Anlieferung:	10 €

Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften

Asbesthaltige Abfälle:	104 €/Tonne
Mineralwolle:	104 €/m ³
Mindestpreis pro Anlieferung:	10 €

7. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

Anja Hofmann

Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen
(09633) 923193-16
Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de

Andreas Meyer

Deponiecontrolling
(09633) 923193-15
Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de